Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 3ten May 1785.

Nro. 18.

Geistliche Beförderung.

I. Herr Johann Henrich Haac berufener zweiter reformirter Prediger zu Mettmann, ist mit dem landesfürstlichen Plazet begnädiget worden.

Amts Beförderung.

II. Sr. Churfürstl. Durchl. haben Höchst Dero Kämmerer, und des Prinz Wilhelmischen Regiments Oberstwachtmeister Herrn Wilhelm Moritz Freiherrn von Gaugreben die erledigte Amtmanns Stelle des Bergischen Amts Mettmann in Gnaden ertheilet.

Edictal Ladung.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bey Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein rc. rc.

Thuen kund, und fügen hiemit jedermann zu wissen; Nachdem bei hiesigem Unserm Gülich und Bergischen Hofrath wider die Verlaßenschaft Unseres verlebten Geheimrathen Ferdinand Freiherr von Roberz sich verschiedene Gläubiger gemeldet haben, deren vielleicht noch mehrere vorhanden seyn mögen, Wir daher gegenwertige Edictal Ladung zu erkennen, gnädigst bewogen worden sind; Als heischen und laden Wir von Kur, und landesfürstlicher hohen Macht, und Gewalt, auch von Gericht, und Rechts wegen euch sämtlich Tit: Freiherrn von Roberzschen Glaubiger: daß ihr inner sechs Wochen Zeit, welche Wir euch Peremptorie andurch vorbestimmen, bei hiesigem Unserem Hofrath, und zwarn bei der von hieraus Unserm Hofrathen Linden gnädigst aufgetragener Commission entweder persöhnlich, oder durch gnugsam Bevollmächtigten erscheinet, eure Forderungen, und Schuldscheine Urschriftlich vorbringet, allenfals den præferenzpunct behörend ein- und ausführet, vorgängig aber über eine zu treffende gütliche Einverständniß euch vernehmen laßet, oder widrigens gewärtiget: daß nach fruchtlosen Verlauf ob vorbestimter Frist euch ein ewiges Stillschweigen

auferleget, und sonsten erkennet werde, was Rechtens. Urkund Unseres hervorgedruckten Hofkanzlei Secret Insiegels. Düsseldorf den 20. April 1785.

Aus Höchstgemelt Ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht sonderbahrem gnädigsten Befehl.

Vt. Freiherr von RITZ.

Mülheim.

Zur Befolgung des obigen gnädigsten Auftrages werden drei Tagesfarthen auf den 6. 7. und 8. nächstkünftigen Junius, Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger Hofkanzlei hiemit vorbestimmt. Düsseldorf den 22ten April 1785.

Linden.

IV. Demnach in abgeurteilter Konkurs-Sache der Glaubiger, wider den Fallit Peter Everhard Terlahn, sämtliche Glaubiger, unter dem gemeinsamen Nahmen: In- und Ausländische Kreditorn: edictaliter zwarn abgeladen worden, immittels aber durch die, von einigen Glaubiger ab dem, unterm 23. Junii 1753. ergangenem revisorischen Urteil nacher Wetzlaer genommener Berufung diese Sache beinahe 30 Jahr unerörtert liegen geblieben, also daß durch diesen langen Zeitverlauf viele deren Kreditoren verstorben, und deren Erben, durch die bereits sub Nomine generico, beschehene Abladung hierab die hinlängliche Kundschaft nicht erhalten haben dörften, mithin man bei dahiesig Ihro Kurfürstl. Durchl. Gülich- und Bergischem Hofrath für nötig befunden hat, von jenen, in der Hofraths Urteil vom 24. Nov. 1752. classificirten Glaubigern, diejenige, so sich ihrer Befridigung halber zu dem, obgleichwohlen darzu bei weitem nicht hinlänglichem Massæ-Vorrath näher nicht gemeldet, weder auch vorhin ihre Befriedigung erhalten, durch eine abermalige Edicktal-Ladung nahmentlich, und mit Bemerkung ihrer Wohnörter, so viel dieselben aus den actis zu ersehen, vorzuladen; als werden dieselbe, benenntlich: Metzger Cremer, Kanzelist Nepes, Schützjud Philip Horn, Theodor Wilhelmi, Kommerzienrath Falmer und Jacobi, Hof-Schlösser Austerbeck, Sattler Bergmann, Peruquier Herbst, Joh: Fried: Müller, Kaufhändler Engelbertz, Kaufhändler Balconi, Glaßmacher Dahmen, Schreiner Ruhrhoff, Einwohner hiesiger Stadt Düsseldorf. —— Daniel de Bries, Anton von Vollenhoven, Arnold und Henrich Stockeler, Cornelius van der Vliet, Martinus de Leuw van Collwyck, Jan van Holmael, wohnhaft in Amsterdam. —— Kaufhändler Gontard, Frans von Alpen, Joh: Fried: Göring, Kaufhändler Engelard und Fischer, wohnhaft in Franckfurth am Main. —— Otto und Arnold Henrich Hartkamp, N. Bortensman, wohnhaft in Bielenfeld. —— Geheimrath Freiherr von Dalwigk in Röndorf Amts Lewenberg, Canonicus Schenckart in Zanten, Anton Franquenet in Vervier, Pastor Matelin in Wevelinghoven, Kaufhändler Lange und Theiker in Berlin, Caspar Schulteis in Zürich, N. Tendering in Wesel, Jakob Fremerey in Eupen, Joh: Ditges in Kayserswerth, Gerhard Henr: Diergarten in Langenberg, Kaufhändler Witting und Bruckmüller in Franckfurth, Joh: Holterhoff in Len-

ney, Jakob Ulrich aus der Schweitz. —— Fort endlich folgende, deren Wohnörter unbekannt, als G. von Wonsheim, Joh: Leidelbeer ehemaliger Kammerdiener beim G. von Wonsheim, N. Dickerman und Hahr, Musicus Bettman ehemaliger Hautboist dahier, Faist Cain, Wittib Blatt, Schustermeister Wilh: Schüller, Kaufhändler Joh: Haas, um in Personâ, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu der bei dahiesiger Hofkanzlei den 22. 23. und 24. August künftig, um die 3te Nachmittägige Stunde, festgestelter gnädigster Kommißion zu erscheinen, und in so weit es noch nicht geschehen, die Urteilsmäsigen Eiden auszuschwören, und sonst dem rechtskräftigen Urteil gehörige Folge zu leisten, hiemitten bei Straf der Ausschließung von der Masse peremptorisch abgeladen. Düsseldorf den 9ten Merz 1785.

Aus Ihrer Kurfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigstem Befehl.
Vt. Freiherr von RITZ.

Reckum.

Graß Verpfachtung.

V. Demnach den Donnerstag nach Pfingsten, als den 19ten laufenden Monats Mai sämmtliche hiesige Vestungs Graßereyen für das laufende Jahr, im Ganzen, oder Parcellenweiß ausgepfachtet werden sollen, so haben die dazu Lusttragende sich an bestimten Tag, Vormittags 9 Uhren, in dahiesiger Extensions Caserne einzufinden. Düsseldorf den 1ten Mai 1785.

Von angeordneten Commissions Wegen
von Schatte, Place Major und Obristlieutenant.

Edictal Ladungen.

VI. Wehrmeisterei Amt. In Sachen Creditorum wider Wittib Johann Bernard Krings werden sämmtliche an derselben Forderung machen könnende Creditoren dahin abgeladen, daß dieselbe inner 6 Wochen pro Termino peremptorio hisce præfixo bei dahiesiger Wehrmeisterei Gerichtsstelle den 10ten Juny nächstkünftig dahier einführen, und behörend unter Straf des ewigen Stillschweigens erweisen sollen. Sign. Düren den 27. April 1785.

In Fidem Protocolli H. J. Deuren, Grschbr.

VII. Herrschaft Dreyborn. Da auf Ableben des zu Gemünd gewohnten Juden Wolff verschiedene Glaubigere geklaget auch noch mehrere klagen dörfen, welche zu bezahlen deßen Wittib sich ohnvermögent erkläret, als werden alle und jede bekannt und unbekannte Glaubigere des Juden Wolff bei Straf des ewigen Stillschweigens binnen sechs Wochen endlicher Frist geladen, bei hiesigem Gericht ihre Forderungen zu rechtfertigen, und was ihnen von Rechtswegen gebühret, zu erwarten. Dreyborn den 26ten April 1785.

L. Horn, Schultheiß.

VIII. Amt Angermund. Demnach der Beständer des Hofkammeralhauses Angerort, Johann Peter Lausberg sich unlängst, mit Hinterlassung

ansehnlicher, den Werth seiner Habschaften weit übersteigender Schulden, auf die Seite begeben, und dadurch zu Erregung des Konkurses Anlaß gegeben hat; So werden dessen Gläubigere edictaliter des Endes hiemit vorgeladen, um, inner peremptorischen Frist von sechs Wochen, und zwar am Freitag, den 27ten Mai künftig, um 10 Uhr Vormittags, auf hiesigem Rathhauß ihre, gegen vorbenannten Lausberg zu haben vermeinende Schuldforderungen, mit den dahin sprechenden Originalbeweisthümern, vorm gerichtlichen Protokoll sub Pœnâ præclusionis offenzulegen, und diesemnach, in Bezug auf das Vorzugsrecht, das erforderliche ordnungsmäßig zu verhandelen. Ratingen den 12. April 1785. J. W. Steinwarz.

Gerichtliche Verkäuf.

IX. Amt Wassenberg. Anlaß gnädigsten Befehls vom 22ten dieses solle der in diesen wöchentlichen Nachrichten N. 16. & 17. verkundigte Verkauf der im Amt Wassenberg zu Gerderath liegenden so genannten Mohr-Heide bis auf anderweite gnädigste Verordnung eingestellet bleiben. Sign. Brüggen den 27ten April 1785.

Kraft gnädigsten Befehls
J. Dortans, Amtsverwalter.

X. Amt Angermund. In Executions Sachen 1tens das aus dem von Dehlenschen Deposito von Tit: Freiherrn von Calckum genannt Lohausen levirte Kapital cum Interesse, 2tens das von der Freifrau von Elberfeld gebohrne von Vittinghoven — und 3tens das von Kauthändlern Frid. Henr. Hoffmann, wider wohlgemelten Freiherrn von Calckum genannt Lohausen auserwonnene Judicatum betreffend 2c. wird ein abermaliger Terminus zur öffentlichen Feilbietung des Ersteren pro Hypothecâ gestellten, in der Honnschaft Lohausen gelegenen, in 61 Morgen 3 Viertel Ackerland bestehenden steur- und schatzbaren Scheventer Guts für den ferner diminuirten Tax von 1900 Rthlr. auf Mitwoch den 11ten May künftig, um 3 Uhr Nachmittags in des Scheffen Knaben Hauß zu Rath hiemit vorbestimmt. Latum Rath vorm Aap den 26. April 1785.
In Fidem M. Schönen, Grschbr.

XI. Haubtgericht Düsseldorf. Das auf 1449 Rthlr. dermalen wehrtgeschätzte Rörhoffs Hauß auf hiesiger Wallstraß, wird Mitwoch den 18ten künftigen Monats May beim Amtsverhör, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhauß, dem Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Amtsverhör den 27ten April 1785.
In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

XII. Amt Elberfeld. Dienstag den 10ten Mai solle ad Instantiam Creditorum das denen Erben und Kindern Dickten zugehöriges dahier auf Ul-

lendahl gelegenes, in Haus, Hof, Scheur, Länderei und Büschen bestehendes von Scheffen und Werksverständigen zu 1214 Rthlr. geschätztes Guth dem Meistbietenden, Nachmittags 2 Uhr dahier aufm Amts Gerichtshaus öffentlich verkauft werden, wo Kauflüstige zu Vernehmung der Verkaufs Bedingnißen sich zu melden haben. Sign. Elberfeld den 19ten April 1785.

Sieger, Richter, von Woringen, Grschbr.

XIII. Amt Bornefeld. In Sachen Procuratoris legalis Schlam Mandatario Nomine Joh. von Bauer wider Wittib Schumacher, und dessen Sohn Frid. Arnold Schumacher wird Terminus zur Versteigerung des Leztgemelten zugehörigen, aufm Siepen Kirspels Remscheid gelegenen Guths, so bestehet in einem Wohnhauß, Schmiedte, und einer verfallenen Scheuer, fort Gründen, auf Mitwochen den 4ten May a. c. hieselbst bey Gericht Morgens um zehn Uhr vorbestimmet; wo sich alsdenn Kauflüstige einfinden, und die Bedingnisse vernehmen können. Sodann werden übrigens alle und Jede, welche an obgemelter Wittib Schumacher, und dessen Sohn einige Ansprach, oder Forderung zu haben vermeinen, dergestalten edictaliter vorgeladen, daß sie in Termino Mitwoch den 18ten May künftig, Morgens 9 Uhr dahier, aufm Schloß bey Gericht persönlich, oder durch gnugsam Gevollmächtigte erscheinen, ihre habende Forderungen coram Protocollo sub pœnâ Præclusionis, & perpetui Silentii einbringen, und rechtsgnügig justificiren sollen. Sign. Hückeswagen den 6ten April 1785. am Gericht.

Mülheim, Richter. In Fidem Rittinghausen, Grschbr.

Gerichtliche Bekanntmachung.

XIV. Stadt Ronstorf. Dahe Ihro Churfürstl. Durchl. mittels gnädigster Verordnung vom 30ten elapsi gnädigst befohlen haben, und wollen, daß der von Johann Peteren Verhoef und Vormünderen über deßen unmündige Kinder mit dem Medicinæ Doctoren Wagener gethätigter Verkauf deren auf die Minderjährige Verhoef devolvirten dahier in Ronstorf gelegener Grundstücken in dahiesigen Kirchen des Endes verkündet, auch dem Wochenblat eingerücket werden solle, daß, wann jemand in vier Wochen ein mehreres als die ausbedungene 4800 Rlr. in gangbarem Geld bieten wolte, solches angenohmen, sonsten aber die gerichtliche Bestättigung des gethätigten Verkaufs ertheilet werden solle, als wird der geschehene Verkauf des Endes hiemit bekannt gemacht, daß der, oder diejenige, so ein mehreres zu bieten gesinnet, solch Mehrgebott inner vier Wochen Zeit bei dahiesigem Gericht thuen, sonsten aber die gnädigst befohlene Bestättigung des gethätigten Kaufkontracts von Gerichtswegen erfolgen solle. Sign. Ronstorf den 15. April 1785.

In Vim Specialis Clementissimi Mandati,
& in Fidem Protocolli G. Ernst.

Eichen Verkauf.

XV. Amt Angermund. Zufolg gnädigster Verordnung vom 8ten dieses

sollen am Montag den 9ten May künftig, Nachmittags um 2 Uhr in des Gastgebern Hellersberg Hauß zu Ratingen sieben und sechszig Stück starker Eichbäum, welche zu dem ungefehr eine viertel Stund von Ratingen gelegenen Mühlender Hof gehören, und in dem hinter dem großen Rahm ohnweit der Chaussée gelegenen Busch stehen, dem Meistbietenden verkauft und zugeschlagen werden. Kauflüstige können sich also in Termino einfinden, und mittlerweile vorgedachte mit 1. bis 67. bezeichnete Bäum in Augenschein nehmen, auch bei zeitlichen Stadt Secretarius Otto über die Loosen vor der Zeit informiren. Ratingen den 21. April 1785.

Bitter. J. W. C. Steinwarz.

Besondere Nachrichten.

XVI. Beide Kalk-Kaufleute zu Ratingen, Degreck und Fowinckel ersuchen hiemit ein geehrtes Publicum die Zalung für den dahier eingeliefert, und abgemessen werdenden Kalk, in Zukunft keinem andern, als demjenigen, welcher den Kalk abgeliefert haben wird, zu verfügen. Wornach einjeder sich zu achten, und für Schaden zu hüten hat. Düsseldorf den 27ten April 1785.

XVII. Diejenige, welche an dem verlebten Jean Elias Pfau etwas zu foderen haben, belieben sich desfals bei Executorn Testamenti Herrn Steur-Rechnungs Verhörern Nebe inner sechs Wochen zu melden, wo ansonst dessen Hinterlassenschaft seinem eingesezten Erben wird verabfolget werden. Dahingegen werden aber auch diejenige ersuchet, welche an denselben wegen Unterweisung in der Musik annoch etwas zu entrichten haben, ihre Schuldigkeit an obgemelten Tit. Herrn Nebe abzumachen. Düsseldorf den 16. April 1785.

M. Heckeren, Notaire.

Freiwilliger Verkauf.

XVIII. Wegen vorgekommener Verhinderniß wird der im vorigen Wochenblat bekannt gemachte Verkauf des Goldenmeisters Hauß fernerweit extendirt, und solle die nähere Tagesfahrt zur Zeit bekannt gemacht werden. Düsseldorf den 30ten April 1785. M. Heckeren, Notaire.

Verkauf beweglicher Garten-Gewächse.

XIX. Auf dem Gräflich-Nesselrodischen Schloße Herten im Veste Recklinghausen soll am 4ten Julius 1785 Morgens 10 Uhr die daselbst von langer Zeit her gesammelte und sorgfältig unterhaltene Orangerie dem Meistbietenden verkauft werden. Dieselbe bestehet aus 40 bittere Oranien, 30 süßen

Pommeranzen, und 10 sauren meist dünnschäligen Citronen-Stämme, welche schön gezogen, meistens eine Höhe von 4 Fuß unter der Krone, und eine dicke von 2, 3, 3½ Daumen haben.

Ferner 27 Lorbeer-Bäumen, wovon 20 Stuck Schlangenförmig gewunden, eine Höhe von 3 bis 5 Fuß unter der Krone, und eine Dicke von 1, 1½ 2 Daumen haben: 11 Cypreßen, pyramidalisch gezogen, wovon 2 bis 15 Fuß hoch sind, 4 Oleaster Bäumen, und überdies aus ungefehr 70 Arten fremder amerikanischer und africanischer Baumstauden- und Kräuter Gewächsen, deren näheres Verzeichniß allenfalls bei dem Gärtner auf obgedachtem Schloße abgefordert werden kann. Der Verkauf geschieht einzeln oder Theilweise, nachdem die sich einfindenden Liebhaber solches verlangen werden. Die Zalung aber muß sofort baar verfüget werden.

Eben daselbst soll an vorbestimmten 4ten Julius, Nachmittags um 1 Uhr 50 Ahmen teils weißen, teils rothen Rheinwein von den Jahren 1782. 83. 84. nebst 5 Ahmen Moselerwein dem Meistbietenden gegen baare Zalung verkaufet werden.

Vermischte Nachrichten.

XX. Es dienet zur Nachricht, daß bei Herman Joseph Köhler, Perquenmacher in Düsseldorf, ganz neue erfundene Aufsätz von Haar für Damens gemacht werden, welche sehr leicht und komode seind; Man kann, nachdem sie aufgesezt, gar nicht sehen, daß sie falsch sind. In Stifteren, Pensionen, und auf dem Land können sie sehr dienlich sein, weilen man in einer Viertelstund sich so damit auffetzen kann, als hätte man 3 bis 4 Stund gebraucht. Man findet allezeit einige fertig, besondere Farben aber können nach Belieben bestellt werden. Schingonskäm mit Küssen und Ring vor die Buklen zu machen, sind auch bei ihm zu haben.

XXI. Bei Adolph Korten, auf der Rheinstraße, sind frische große smyrnische Feigen, wie auch kleine dito in billigen Preiß zu haben.

XXII. Einem geehrten Publiko dienet zur Nachricht, daß diesen Sommer in des Spatzen Garten vor dem Ratingerthor kein Bier mehr verzapfet wird; dahingegen aber Wein, von 12, 14, 16, 20, und 24 stbr. Bleichart von 20, und 24 stbr. Auch kann man zu allen Zeiten da gespeiset werden. Nicht weniger Caffee und Thee bekommen. Auch wird der Wein mit Ahmen und Anker um die billigste Preisen allda abgegeben.

XXIII. Der Gastgeber Joseph Obermeyer im Kurpfälzischenhofe in Elberfeld, benachrichtiget hiemit alle Standes und andere Personen, daß er in obengedacht wohl gelegenen Hauße, die schon vorhero darinnen getriebene Wirth-

schaft mit mehrerer Bequemlichkeit für die Reisenden fortzusetzen gesonnen ist, er ersucht dahero alle und jede, nach Standes Gebühr, bei ihm Ihren Abstand gütigst zu nehmen, mit der Versicherung, daß Sie nicht nur für Ihre Personen recht schöne Zimmern, neue Bette, und gutes Essen, Wein, Bedienung und Aufwartung, sondern auch für Pferde und Wägen geraumige Stallungen und Remisen antreffen werden. Auch wird wochentlich bei ihm auf einem schönen dazu eingerichteten Saale Concert gehalten.

XXIV. Gegen der Haubtwache, im golden Waldhorn, ist allerbesten feinsten brabändischen Flachs Pfundweiß zu haben vor einen billigen Preiß.

XXV. Auf hiesiger Flingerstraß sind 3 meublirte Zimmer an loßledige Herrn zu verpfachten, und bei der Expedition dieser Nachrichten zu erfragen.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 23. April, Wilhelm Cürthen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 24ten, Wittwe Clostermanns, und Franz Paßman aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 25ten, Jacob Deutz, Jan Barlen aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Franz van Zanten von Mülheim am Rhein nach Holland mit Tufstein. Den 26ten, Gertz. Wilhelm van Mahnen, Theodor Evers aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren. Den 29ten, Wilhelm Keer, Henrich Clasen der ältere, Pet. Häring, und Philip Brenner aus Holland nach Cöln mit holländ. Waaren, Joann Henrich Heubes von Frankfurth mit Kaufmannswaaren ankommen. Den 30ten, Henrich van Haes, Jan Materne v. Cöln nach Holland mit oberländ. Waaren, Martin Spatz von hier nach Mannheim.

Getaufte.

Catholische. Den 25. April, Petrus Josephus Joannes Sohn des Joann Adams, und Cäcilia Arweiler. Den 29ten, Philippina Francisca Sybilla Tochter des Herrn Altrathen Laurentius Maria Cantador, und Maria Catharina Küppers.

Verehlichte.

Lutherische. Den 22ten April, Johann Wilhelm Clever, Kaufmann, mit Maria Catharina Rittershaus auf der Gemarke. — Johann Heinrich Lottner, Kaufmann, mit Elisabetha Leembruck in Wesel, beyde dimittirt.

Beerdigte.

Catholische. Den 26ten April, Maria Anna Baurin, Wittib, alt 46 Jahr. Den 27. Anna Anastasia Ehefrau des Schuhemachermeister Wilhelmus Lienarz, alt 55 Jahr. Den 28ten, Gertrudis Francisca Tochter des Petrus Eckarz alt 7 Täg. Den 30ten, Maria Catharina Ehefrau des Wollspinner Wilhelmus Walldorff alt 53 Jahr.

Reformirte. Den 30. April, Johanna Cäcilia Tochter des Johann Edelmann, alt 6 Monat 18 Täg.

Lutherische. Den 27. April, Amalia Friederika Carolina Tochter des Kaufmann Johann Wilhelm Vogt, alt 4 Jahr 4 Monat. Den 28. Herr Christoph Albrecht Freiherr von und zu Hammerstein, holländischer General Major, alt beinahe 79 Jahr.

Anhang

Anhang zu den Gülich und Bergischen wochentlichen Nachrichten. Dienstag den 3. May 1785. Nro. 18.

Politische Nachrichten.

Haag, vom 27. April.

Die hiesige Besazung hat bereits Befehl erhalten, sich zum Aufbruche gefaßt zu machen. Daß sie das Lager bei Breda beziehe, daran ist kein Zweifel; allein, man behauptet, daß es nur ein Lustlager vorstellen, keine Kugeln darin verschossen, und folglich alles ohne Blutvergiessen ablaufen werde. — Die Provinz Holland ist jener von Zeeland, betreffend die Abhelfung einiger Misbräuche und die Verbässerung der innern Verwaltung, beigetreten. Diesem Beispiele sind 3 andere Provinzen gefolgt, und, da gleichergestalt die zwo übrigen sich geäußert haben, so versieht man sich, daß diese Angelegenheit mit ehestem zu ihrer Reife gedeihen werde. Gestern sind bereits die Abgeordnete zu diesem wichtigen Geschäfte in Vorschlag gekommen, und man will wissen, daß von Seiten Hollands Herr Bicker, aus Amsterdam, und Herr Paludanus, aus Alkmaar, dazu ausersehen worden seyn.

Die Kapitulazion der mailleboischen Legion soll nunmehr beschlossen seyn. Diesemnach wird dem Generale die Hälfte der zur Errichtung seines Korps bestimmten Summe sofort ausgezahlt, die andere Hälfte aber in 2 Terminen, und zwar am 15ten Jun. und am 15ten Sept. dieses Jahres, als auf welchen Tag die Legion vollzählig seyn muß, entrichtet werden. Bereits vorgestern befanden sich 1200 Dragoner in ihrer Uniform, nebst einem Quartiermeister und 20 Korporälen, auf der Parade, bei welcher auch der General, Graf von Mailleboi, mit einem Gefolge von verschiedenen Offizieren erschien.

Von Leyden vernimmt man, daß der Herr Chastelain seine Stelle als Oberstwachtmeister von den Freiwilligen niedergelegt, auch gleiche Ursachen, wie die Herren Scheele und van der Kemp, angegeben haben.

Luxemburg, vom 20. April.

Das hieselbst in Besatzung liegende Regiment Lattermann sieht den Befehlen zum Abmarsche entgegen; dagegen wird das Steinische Freikorps in den Waffenübungen täglich angeführt. Man macht in unserm Zeughause starke Versendungen von Ammunition zurecht, die nach den Niederlanden bestimmt sind, und das schwere Geschütz soll auch mit ehestem abgeführt werden. Noch immerfort treffen Recruten allhier ein, die nach und nach in starken Divisionen zu ihrer weitern Bestimmung nach Brabant abgehen.

Vermischte Neuigkeiten.

Zu Mastricht ist überhaupt unter den Papieren des Herrn van der Slype nichts gefunden worden, was eine vorgehabte Verrätherei gegen die Stadt beweisen könnte. Man giebt also alle Hoffnung auf, weitere Entdeckungen zu machen; obgleich die holländis. Blätter bisher meldeten, daß die Regierung in ihren Untersuchungen noch eifrig fortführe.

Den k. k. Konstablern in den österreichis. Niederlanden ist der gemessene Befehl zugegangen, ihren beträchtlichen Vorrath von Patronen noch mit 3,000,000 zu vermehren.

Am 24ten dieses gieng ein holländischer Kourier durch Mastricht, der in 18. Stunden zu Paris eintreffen sollte. Vermuthlich hatte er sehr dringende Staatsberichte im Auftrage.

Bei dem fränkischen Kreise sind wirklich die kaiserl. Ersuchungsschreiben wegen des Durchmarsches der Ulanen eingelaufen. Die ganze Mannschaft besteht aus 3265 Köpfen.

Wechsel = Cours.

Elberfeld, den 23. April. 1785. In Carolin zu 7. Rthlr. $\frac{1}{3}$. *Amsterdam* $62\frac{1}{2}$ *Paris, Lyon* $89\frac{2}{3}$. *Bordeaux* $89\frac{1}{3}$ *Rotterdam, Dort,* $62\frac{1}{4}$. *Hamburg, Bremen, in Louis d'Or a* 5 21. *Frfurt. pary.*

Cöln, den 13. April. 1785. in Cronenthlr. zu 8 Kopfstück *Amsterdam* k. S. $158\frac{1}{4}$. 2*sm* $157\frac{1}{4}$. *Rotterdam,* k. S. 158. 2*sm* 157. *Ffurth. Pary. Paris,* k. S. $87\frac{1}{4}$. *Wien,* $100\frac{1}{2}$. a $\frac{3}{4}$.

Fleisch = Tax. das Pfund.

Für den Monat May.	stbr.	blr.
Bestes von Ochsen - - -	4	8
Gemeines von Ochsen - -	4	
Bestes von Kuhe - - -	4	
Ordinaires - - - - -	3	8
Bestes von Kalb - - -	3	
Gemeines von Kalb - -	2	8
Bestes von Hammel - -	4	
Ordinaires - - - - -		
Nierenfett - - - - -	8	
Zum schmelzen brauchbar Fett	6	

Brod = Tax.

	Pf.	loth	stb.	bl.
Schwarz - - -	7		6	8
Weiß - -		6		8
Rundes Brödchen -		$5\frac{1}{2}$		8
Ein Röggelgen -		7		8

Früchten = Preiß, von nachfolgenden Orten.

Frucht = Preisen.	Waitzen.		Roggen.		Gersten.		Haaber.		Buchw.		Saam.		Malz.	
Das Malder.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.	rt.	alb.
Sittard.	6	18	4	40	4	52	3	42	3	12	14	2	—	—
Deuren.	6	28	4	—	4	—	2	76	3	24	15	—	—	—
Gülich.	5	60	3	70	3	40	2	60	—	—	—	—	—	—
Eschweiler.	6	40	4	32	4	16	3	10	—	—	15	—	—	—
Cöln.	5	52	3	56	3	24	2	32	—	—	—	—	—	—
Neuß.	6	10	3	40	3	40	2	20	2	70	15	—	—	—
Düsseldorf.	6	20	3	70	4	10	2	40	3	—	—	—	4	20
Elberfeld.	8	20	5	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mülh. am Rhein.	6		4		3	56	2	32						

Gegenwärtige Nachrichten werden verfasset, gedruckt, und ausgegeben bey Steuerkanzlisten Zehnpfenning, in Düsseldorf.